

Kommunalwahl: Bewerbungen Landratsposten

Fünf für

Die erste Entscheidung für die Kommunalwahl am 13. September ist gefallen: Der Wahlausschuss des Kreises ließ am 29. Juli in öffentlicher Sitzung vier Bewerber und eine Bewerberin für die Landratswahl sowie elf Parteien bzw. Wählergruppen und einen Einzelbewerber für die Kreistagswahl zu.

Um das Amt des Landrates können sich Mario Löhr aus Selm (Jahrgang 1971, SPD), Marco Morten Pufke aus Bergkamen (Jahrgang 1973, CDU), Herbert Goldmann aus Fröndenberg/Ruhr (Jahrgang 1954, GRÜNE), Susanne Schneider aus Schwerte (Jahrgang 1967, FDP) und Andreas Dahlke aus Lünen (Jahrgang 1965, GFL) bewerben.

Direktmandate und Reservelisten

Die Hälfte der insgesamt 60 Kreistagsmitglieder wird in 30 Wahlbezirken direkt gewählt. Die andere Hälfte zieht über sogenannte Reservelisten in das Gremium ein.

Für die Wahl zum Kreistag zugelassen wurden die Direktkandidat*innen von SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE., FDP, FW** Kreisverband Unna, GFL**, UWG**, AfD, FAMILIE**, der Einzelbewerber Helmut Rosenkranz und die WfU**.

Die Direktkandidat*innen der WfU treten nur in den fünf Wahlbezirken in Unna an, die AfD tritt in den Wahlbezirken 01 bis 04, 06 bis 23 und 25 bis 30 an, der Einzelbewerber nur im Wahlbezirk 10 in Lünen.

Mit einer Ausnahme wurden auch die Reservelisten der Parteien und Wählergemeinschaften zugelassen. Die von der AfD eingereichte Reserveliste wurde wegen eines Einspruchs des AfD-Bezirksvorstandes vom Wahlausschuss zurückgewiesen.

Hintergrund zur Kommunalwahl

Wahlberechtigt bei der Kommunalwahl sind im Kreis rund 323.890 Bürger*innen (Stand 30.04.2020, laut Melderegister der Kommunen). Der scheidende Kreistag hat noch 66 Mitglieder. Nachdem der Kreis mit Fortschreibung des Zensus 2011 unter die Marke von 400.000 Einwohnern gerutscht ist, sehen kommunalrechtliche Bestimmungen die Verkleinerung des Kreistages auf 30 Sitze und der Wahlbezirke von 33 auf 30 vor.

Eine Übersicht über die Wahlbezirke findet sich im Internet unter

<https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis-region/politik-verwaltung/wahlen/kommunalwahl/kommunalwahl-2020/>.

**FW = Freie Wählergemeinschaft, GFL = Gemeinsam Für Lünen, UWG = Unabhängige Wählergemeinschaft Selm, Familie = Familien-Partei Deutschlands, WfU = Wir für Unna PK | PKU

Wahlplakate in Bergkamen erst ab Mitte August

Wie auch bei den vergangenen Wahlen hat Bürgermeister Roland Schäfer am 28. Juli interessierte Parteien eingeladen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Wahlkampfvereinbarung für die kommende Kommunalwahl abzuschließen. Bei dieser Wahlkampfvereinbarung geht es im Wesentlichen um eine einheitliche Plakatierung auf den insgesamt 33 von der Stadt Bergkamen zur Verfügung gestellten Plakattafeln im Stadtgebiet unter Verzicht auf eine darüber hinausgehende kleinflächige Plakatierung in den Straßen im Stadtgebiet. Ausgenommen davon sind natürlich parteieigene Großflächentafeln. Anders als bei den sonstigen Wahlen werden zur Kommunalwahl die Plakatflächen anteilig zu

den jeweiligen Wahlvorschlägen (Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Stadtrat) vergeben. „Daher bekommen die Parteien wie SPD, CDU und Grüne, die Wahlvorschläge für alle Wahlen eingereicht haben, mehr Plakatflächen zugewiesen als die anderen Parteien“, so Thomas Hartl, zuständig für die Organisation der Wahlen bei der Stadt Bergkamen. Diesem Abkommen sind bisher SPD, CDU, Bündnis 90/Grüne und LINKE beigetreten. Die FDP und BergAUF nehmen nicht teil. Rückmeldungen fehlen noch von den Parteien, die nur an der Wahl des Landrates und/oder des Kreistages teilnehmen. Die Plakatierung beginnt ab dem 17. August. Dies ist auch der Zeitpunkt, an dem voraussichtlich die Wahlbenachrichtigungen in die Verteilung gehen und die Möglichkeit der Briefwahl besteht. Am 13. September werden insgesamt rund 39.000 Bergkamenerinnen und Bergkamener ihre Stimme abgeben können. Wahlberichtig ist jeder Deutsche oder EU-Bürger ab 16 Jahren.

Netto-Markt in Weddinghofen: Offener Brief der Grünen an Bürgermeister Schäfer

Wegen des geplanten und umstrittenen Netto-Markts in Weddinghofen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Bergkamen einen offenen Brief an Bürgermeister Roland Schäfer geschrieben. Wir veröffentlichen ihn ungekürzt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roland Schäfer,

aus aktuellem Anlass schreibe ich Ihnen diesen offenen Brief bezüglich einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage zum Bau eines Lebensmittel- und Getränkemarktes in Weddinghofen. Normalerweise ist das laufende Tätigkeit der Verwaltung. Aber

auf Grund der erheblichen Diskussion in der Öffentlichkeit bitte ich zu nachfolgend aufgeführten Fragen Stellung zu beziehen, damit wir als politische Vertreter unserer Kommune über diesen Vorgang informiert sind.

Unser bisheriges Wissen: Die Stadt Bergkamen hat am 24.03.2020 dem Antragsteller, KaGe GbR Herrn Geise, einen Vorbescheid für den Neubau eines Lebensmittel- und Getränkemarktes Netto und Trinkgut in Bergkamen-Weddinghofen (Häupenweg, Flur 14 Flurstück 240) ausgestellt. Dieser Vorbescheid wurde am (24.03.2020) der Eigentümerin des landwirtschaftlichen Betriebs Hof Ostendorff brieflich übermittelt. Die Eigentümerin (Lina Jenny Ostendorff) hat fristgerecht Klage gegen den Vorbescheid erhoben. Der Vorhabenträger plant einen Lebensmittel- und Getränkemarkt (Netto und Trinkgut). Die Grundstücksfläche ist 11.792 m² groß. Die Fläche wird abgesehen vom Abstandsgrün zum Häupenweg fast vollständig überbaut, davon

1.960 m² Lebensmittelmarkt

1.183 m² Getränkemarkt

139 Stellplätze und Verkehrsfläche

ca. 400 m² Abstandgrün

ca. 250 m² Erdwall

Hieraus ergibt sich unsere 1. Frage an Sie, Herr Bürgermeister. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bergkamen ist diese Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB besteht nicht. Warum wurde kein Bauleitverfahren (Änderung des FNP) und Aufstellung eines B-Planes durchgeführt? Nach Auffassung der Stadt Bergkamen beurteilt sich die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Ist das rechtlich zulässig?

Naturschutzrecht und EU-Vogelschutzrichtlinie:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es handelt sich beim Steinkauz um eine streng geschützte Art

nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten). Nach Abs. (1) Nr. 2 „...ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten ... erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Eine solche Störung mit Auswirkung auf den Erhaltungszustand liegt vor, da rd. 30 % des Lebensraums durch die Überbauung des fast 1,2 ha großen Areals zerstört wird. Der Steinkauz ist auf kurzrasiges Dauergrünland (Viehweiden) als Jagdbiotop angewiesen und kann daher nicht auf andere landwirtschaftliche Flächen der Umgebung ausweichen.

Nach § 63 BNatschG ist eine nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Bund anerkannten Vereinigung ... Gelegenheit zur Stellungnahme ... zu geben.

Nach § 64 BNatschG (1) kann ... eine anerkannte Naturschutzvereinigung Rechtsbehelfe ... einlegen, wenn die Vereinigung,,

1. geltend macht, dass die Entscheidung ... Rechtsvorschriften, die bei der Entscheidung zu beachten und zumindest auch den Belangen des Naturschutzes ... zu dienen bestimmt sind, widerspricht.“

Ausnahmetatbestände nach § 45 oder Befreiungstatbestände nach § 67 BNatschG liegen nicht vor.

Die wild lebende Tierart Steinkauz (*Athene noctua*) ist nach der EU-Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG) geschützt. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gelten die Verpflichtungen des Artikel 3 schon bevor ein Bestandsrückgang festgestellt wurde oder sich die Gefahr des Verschwindens einer Art konkretisiert hat (vgl. Urteil des Gerichtshofes vom 02.08.1993 in der Rechtssache C-355/90, Kommission/Spanien, Slg. 1993, I-4221, Randnummer 15).

War dieser Sachverhalt beim positiven Vorbescheid bekannt?

Wenn nein: Warum wurde keine Stellungnahme nach § 63 BNatschG

eingeholt?

Wenn ja: Warum wurde das nicht in dem Vorbescheid berücksichtigt?

Weiterhin bitten wir um Ihre Stellungnahme zu unserer nachfolgenden Einschätzung dieser Angelegenheit, ohne dass wir bisher von der Verwaltung in diese involviert wurden.

Das Vorhaben widerspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan. Die Fläche ist dort als Wohnbaufläche und nicht als Gewerbefläche dargestellt.

Die Beurteilung der Stadt Bergkamen nach § 34 ist uns nicht einsichtig, da keine Kennzeichen einer Fläche des planerischen Innenbereichs vorliegen. Die Fläche befindet sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Da der Häupenweg nördlich der Fläche als städtebauliche Zäsur anzusehen ist, befinden sich die im Rahmen der Beurteilung nach § 34 BauGB heranzuziehenden Flächen westlich, östlich und südlich der Vorhabenfläche. Westlich, am „Uhlenweg“, befindet sich Wohnbebauung, der dortige ehemalige ALDI ist als Einzelhandelsstandort vor mehreren Jahren aufgegeben worden. Das Gebäude wird nunmehr als Arztpraxis genutzt. Südlich der Vorhabenfläche schließen sich die weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs an. Östlich befindet sich das Freizeitzentrum, mit Sportplatz, Schwimmbad, Tennisplatz und Eishalle. Diese Gebäude sind nicht als Bebauung zu werten (Freizeit und Sportflächen), zumal sich weiter östlich und südlich des Freizeitzentrums landwirtschaftliche Fläche und keine Wohnbebauung anschließen. Vgl. hierzu: Ein Sportplatz stellt keinen Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB her, auch wenn auf ihm einzelne untergeordnete Nebenanlagen vorhanden sind (BVerwG, 10.07.2000 – BVerwG 4 B 39/00, Jurion – Leitsatz).

Ebenfalls gibt es in der näheren Umgebung keine vergleichbare Bebauung (Vorbild) in dieser Größenordnung, so dass sich das Vorhaben nicht einfügt. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Wohnbebauung ist auch das Ortsbild durch diesen großen

Eingriff beeinträchtigt.

Ist somit das Vorhaben nach den Vorschriften des § 34 BauGB zulässig?

Bei einer Größe von fast 12.000 m² ist die Fläche städtebaulich relevant und nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 3 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung) hat die Kommune einen Bauleitplan aufzustellen. Nach Einzelhandelserlass NRW (und Baunutzungsverordnung 1990 BAUNVO 1990) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Großflächigkeit ist spätestens ab einer Geschossfläche von 1.200 m² (Einzelhandelserlass und BauNVO) erreicht. Für den Bau des großflächigen (Geschossfläche 1.960 m²) Einzelhandelsbetriebs wäre somit u. E. eine Änderung des FNP notwendig (Änderung der Kennzeichnung als Wohnbaufläche in Sondergebietsfläche § 11 BauNVO). Bei einem Bauplanungsverfahren (FNP und B-Plan) sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen!

Sondergebiete für Vorhaben i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO (Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe) dürfen nur in zentralen Versorgungsbereichen ausgewiesen werden).

Ein solcher zentraler Versorgungsbereich ist im Ortsteil Weddinghofen (Schulstraße) im FNP ausgewiesen. Die Vorhabenfläche befindet sich außerhalb des ZVB in der Ortsrandlage.

Entspricht damit die Ansiedlung dem Einzelhandelserlass NRW?

U. E. handelt es sich um eine Fläche des planerischen Außenbereichs nach § 35 BauGB. Im Außenbereich sind nur privilegierte Vorhaben, insbesondere Landwirtschaft, zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Wehmann

Fraktionsvorsitzender

Coronavirus: 12 neue Fälle im Kreis Unna

Die Zahl der mit Covid-19 infizierten Menschen steigt weiter. Am heutigen Mittwoch wurden 12 neue Fälle gemeldet: Jeweils eine Person in Holzwickede, Unna und Werne, 2 in Schwerte, 3 in Lünen, 4 in Kamen.

– Constanze Rauert / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	28.07.2020 15 Uhr	29.07.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	2	2	+0
Bönen	1	0	-1
Fröndenberg	2	2	+0
Holzwickede	1	2	+1
Kamen	3	5	+2
Lünen	24	27	+3
Schwerte	17	18	+1
Selm	0	0	+0
Unna	2	3	+1
Werne	5	6	+1
Gesamt	57	65	+8

Übersicht Gesundete

28.07.2020 15 Uhr	29.07.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	57	57	+0
Bönen	26	27	+1

Fröndenberg	136	136	+0
Holzwickede	29	29	+0
Kamen	30	32	+2
Lünen	165	165	+0
Schwerte	116	117	+1
Selm	56	56	+0
Unna	65	65	+0
Werne	79	79	+0
Gesamt	759	763	+4

Polizei: Hitzewelle in den nächsten Tagen – Lassen Sie Ihren Hund bitte nicht im Wagen!

Für die kommenden Tage hat sich eine Hitzewelle angekündigt. Die Temperaturen sollen weit über 30 Grad steigen. Die Polizei bittet Hundebesitzer eindringlich darum, ihre Tiere bei diesen Witterungsverhältnissen nicht im Wagen zurückzulassen. Das Fahrzeug kann sich innerhalb weniger Minuten aufheizen, die Vierbeiner können einen Hitzschlag erleiden. Typische Symptome sind starkes Hecheln, flache Atmung, Unruhe, tiefrote Zunge, glasiger Blick, Erbrechen, Durchfall, Taumeln, Bewusstlosigkeit.

Unsere Verhaltenstipps, wenn Sie bei heißen Temperaturen einen im Fahrzeug eingeschlossenen Hund sehen:

- Versuchen Sie schnellstmöglich, den Besitzer ausfindig zu

machen

- zum Beispiel im Geschäft über Lautsprecher ausrufen lassen.

- Ist der Halter nicht aufzuspüren, rufen Sie die Polizei unter

110. Die eintreffenden Einsatzkräfte versuchen den Halter im

Rahmen ihrer Möglichkeiten zu ermitteln und zu kontaktieren. Ist

der Besitzer nicht auffindig zu machen und nicht zu erreichen,

kann die Polizei als letzte Option die Scheibe des Fahrzeugs

einschlagen, wenn mildere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B.

Türöffnung) nicht möglich sind.

GSW ziehen ins Bergkamener „Stadtfenster“ ein: Ab Donnerstag für Kunden vor Ort

Ab Donnerstag, den 30. Juli 2020, stehen die GSW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den neuen und modernen Räumlichkeiten am Rathausplatz 4 in Bergkamen im sogenannten Stadtfenster gegenüber dem Busbahnhof für ihre Kunden zur Verfügung. Das neue Kundencenter liegt somit in direkter Nachbarschaft zu Rathaus und Sparkasse. Für die Kunden hat das den großen Vorteil, den Besuch bei den GSW bequem mit Behördengängen oder anderen Anliegen kombinieren zu können.

Durch die Corona-Pandemie gelten noch gewisse Einschränkungen. Von Montag bis Mittwoch und am Freitag stehen die Kundenberater für eine persönliche Kundenberatung nur nach

vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung. Termine können unter der Rufnummer 02307-978-2222 vereinbart werden. Eine persönliche Beratung ohne Termin ist auch in allen anderen GSW-Kundencentern jeweils donnerstags möglich. Die Öffnungszeiten sind unverändert:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Coronavirus: 11 neue Fälle im Kreis Unna – davon zwei in Bergkamen

Am heutigen Dienstag wurden der Kreisgesundheitsbehörde elf neue Fälle gemeldet. 2 in Bergkamen, 7 in Lünen und 2 in Unna. Damit erhöht sich die Zahl der bestätigten Infektionen aufsummiert auf aktuell 855. Als gesundet gelten davon 759.

– Constanze Rauert /Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	27.07.2020 16 Uhr	28.07.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	5	2	-3
Bönen	2	1	-1
Fröndenberg	2	2	+0
Holzwickede	1	1	+0
Kamen	3	3	+0

Lünen	18	24	+6
Schwerte	19	17	-2
Selm	0	0	+0
Unna	0	2	+2
Werne	6	5	-1
Gesamt	56	57	+1

Übersicht Gesundete

27.07.2020 16 Uhr	28.07.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	52	57	+5
Bönen	25	26	+1
Fröndenberg	136	136	+0
Holzwickede	29	29	+0
Kamen	30	30	+0
Lünen	164	165	+1
Schwerte	114	116	+2
Selm	56	56	+0
Unna	65	65	+0
Werne	78	79	+1
Gesamt	749	759	+10

Kitas: Regelbetrieb zum 17. August

Die Kitas nehmen zum 17. August den Regelbetrieb wieder auf. Nach den Regelungen des Landes können dann alle Kinder ihre Kita oder Tageseltern wieder im vereinbarten Umfang besuchen.

Der Regelbetrieb steht laut NRW-Familienministerium unter dem Vorbehalt des Infektionsgeschehens.

Das Familienministerium hat auch neue Empfehlungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen wie Schnupfen erarbeitet, die hier zum Download bereitstehen. Weitere Informationen unter <https://www.land.nrw/corona>.

Welche Regelungen es im Einzelnen gibt und was für den Kita-Besuch zu beachten ist, kann direkt bei den Einrichtungen abgefragt werden.

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

VHS Bergkamen sucht Dozentinnen und Dozenten

Die VHS Bergkamen sucht ab sofort qualifizierte und engagierte Dozentinnen und Dozenten für den Programmbereich Gesundheit und den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I.

Im Gesundheitsbereich ist leider eine Dozentin ausgefallen, die ein breites Angebotsspektrum abgedeckt hat. Die unterschiedlichen Kurse waren allesamt sehr gut besucht, und die Teilnehmenden freuen sich, wenn es im nächsten Halbjahr nahtlos weitergehen kann. Wenn Sie also Zeit für und Interesse an einer Honorartätigkeit bei der VHS Bergkamen haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei der VHS-Leistung, Frau Sabine Ostrowski, Tel. 02307/284951 oder gerne auch per E-Mail, s.ostrowski@bergkamen.de.

Gleiches gilt für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Die VHS Bergkamen bietet seit über 30 Jahren den nachträglichen Erwerb von staatlich anerkannten Schulabschlüssen an.

Die Teilnehmenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein; eine Altersbegrenzung nach oben gibt es nicht.

Der Unterricht erfolgt von montags bis freitags in der Zeit

von 16.30 Uhr bis 21.30 Uhr im VHS-Gebäude, „Treffpunkt“, Lessingstraße 2, 59192 Bergkamen. Unterrichtet wird nach den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Geschichte und Politik. Die rechtliche Grundlage bildet das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den „Zweiten Bildungsweg“ (Erwachsenenbildung).

Voraussetzung zum Unterrichten ist in der Regel die Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I, es werden aber zurzeit auch Ausnahmegenehmigungen für Personen erteilt, die einen Masterabschluss haben.

Aktuell bei der VHS Bergkamen tätig sind Lehrpersonen, die noch aktiv im Schuldienst oder pensioniert sind.

**Echte Ehrenamtler gegen
falsche Polizeibeamte –
Informationen sollen
Seniorinnen und Senioren
schützen**



Prävention falsche Polizeibeamte

Das Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde Unna wird im direkten Schulterschluss mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Seniorenkonzeptes „Senioren helfen Senioren“, kurz ShS, den unerbittlichen Kampf gegen die betrügerischen Machenschaften der sogenannten falschen Polizeibeamten noch weiter ausweiten.

Hierzu sollen in den nächsten Tagen alle ambulanten Pflegedienste in unserem Zuständigkeitsbereich durch unsere Seniorinnen und Senioren des ShS-Konzeptes aufgesucht und mit Informationsmaterial ausgestattet werden.

„Wir sind froh, dass wir diese ehrenamtlichen Helfer haben, die uns flächendeckend die Möglichkeit bieten, im Bereich der Prävention noch effektiver arbeiten zu können“, erklärt Erster

Kriminalhauptkommissar Andreas Engel, stellvertretender Leiter der Direktion Kriminalität.

Unser Ziel ist es, die kriminalpolizeilichen Präventionshinweise direkt in die Haushalte der potenziell betroffenen und häufig auch pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger des Kreises zu bringen.

Das verteilte Info-Material soll zudem Angehörige anregen, im Kreis der Familie auf die mögliche Kontaktaufnahme falscher Polizeibeamter hinzuweisen, um einen Vermögensschaden zu verhindern. Gleichzeitig sollen Absprachen getroffen werden, wie sich Betroffene im Falle eines Anrufes eines vermeintlichen Polizeibeamten verhalten sollten.

Es gibt eine Vielzahl von Präventionsmöglichkeiten, die wir kostenlos und als neutrale Institution zur Verfügung stellen.

Rufen Sie Ihre polizeiliche Dienststelle für Kriminalprävention und Opferschutz unter der Rufnummer 02307/921-4910 an, um die notwendigen Infos zum Schutz vor den kriminellen falschen Polizeibeamten zu bekommen.

Natürlich können Sie uns auch unter der Email-Adresse

kriminalpraevention.unna@polizei.nrw.de erreichen.

Coronavirus: 8 Reiserückkehrer*innen im Kreis Unna positiv getestet

Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückkehrt, muss sich in Quarantäne begeben und die örtliche Gesundheitsbehörde

informieren. Die Quarantäne kann nach Vorlage eines negativen Covid-19-Tests aufgehoben werden. Aktuell werden Tests für mit dem Flugzeug zurückkehrende Personen an Flughäfen auch in NRW angeboten. Mehr Infos dazu und zu aktuellen Fragen bzw. Entscheidungen des Landes gibt es unter <https://www.land.nrw/corona>.

Die Kreisgesundheitsbehörde Unna selbst richtet keine Teststellen ein, hat aber für Reiserückkehrer*innen einen Telefonkontakt eingerichtet. Die Rufnummer lautet 0 23 03 / 27-65 53.

Nach den der Behörde (Stand heute, 27. Juli) vorliegenden Ergebnissen wurden für den Kreis Unna seit dem 22. Juli 657 Reiserückkehrer*innen gezählt. Acht davon wurden seitdem (ebenfalls Stand heute) positiv auf Covid-19 getestet. Die Fälle sind in den vom Kreis veröffentlichten Tabellen eingepflegt.

– Constanze Rauert –

Aktuell Infizierte

	24.07.2020 12 Uhr	27.07.2020 16 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	6	5	-1
Bönen	2	2	+0
Fröndenberg	2	2	+0
Holzwickede	1	1	+0
Kamen	7	3	-4
Lünen	8	18	+10
Schwerte	18	19	+1
Selm	0	0	+0
Unna	1	0	-1
Werne	4	6	+2

Gesamt	49	56	+7
---------------	----	----	----

Übersicht gesundete

24.07.2020 12 Uhr	27.07.2020 16 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	51	52	+1
Bönen	25	25	+0
Fröndenberg	136	136	+0
Holzwickede	29	29	+0
Kamen	25	30	+5
Lünen	164	164	+0
Schwerte	112	114	+2
Selm	56	56	+0
Unna	64	65	+1
Werne	78	78	+0
Gesamt	740	749	+9

Gewerkschaft NGG fürchtet um „Generation Corona“: Im Kreis Unna sank Zahl der Ausbildungsplätze um 11,2 Prozent



Ausbildung in einer Bäckerei: Die Gewerkschaft NGG fordert Betriebe dazu auf, auch in Krisenzeiten weiter auf Azubis zu setzen. Foto: NGG

Wenn Corona die Karrierepläne durchkreuzt: Vor dem Start des neuen Ausbildungsjahres hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) vor gravierenden Folgen der Pandemie für Berufsanfänger im Kreis Unna gewarnt. Bereits im ablaufenden Lehrjahr hätten viele Firmen die betriebliche Ausbildung deutlich zurückgefahren oder ganz eingestellt. Nach Angaben der Arbeitsagentur sank die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Kreis zwischen Oktober und Juni um 11,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. „Trotz Krise sollten die Unternehmen alles daransetzen, die Ausbildung aufrechtzuerhalten und dafür die neuen staatlichen Fördermittel nutzen. Wer heute auf Azubis verzichtet, dem fehlen morgen die Fachkräfte“, betont der Geschäftsführer der NGG-Region Dortmund, Torsten Gebehart.

Besonders dramatisch sei die Lage in Hotels und Gaststätten,

aber auch im Lebensmittelhandwerk. „Corona könnte den Fachkräftemangel ausgerechnet in Branchen verschärfen, die ohnehin seit Jahren kaum noch Nachwuchs finden“, warnt Gebehart. Dabei greife die Politik betroffenen Firmen längst unter die Arme. Nach den Beschlüssen der Großen Koalition bekommen kleinere und mittlere Betriebe, die im Zuge der Coronakrise Umsatzeinbußen von mehr als 60 Prozent verzeichnet haben, einen Zuschuss von 2.000 Euro für jeden nicht gestrichenen Ausbildungsplatz. Wer zusätzliche Azubi-Stellen schafft, erhält pro Platz 3.000 Euro. Außerdem können sich Firmen, die wegen Corona Arbeitsausfälle von mindestens 50 Prozent haben, drei Viertel der Ausbildungsvergütung erstatten lassen.

„Wer gut durch die Krise gekommen ist, sollte als Unternehmer eine besondere Verantwortung zeigen und Azubis aus insolventen Betrieben übernehmen“, fordert Gebehart. Auch dafür hat die Bundesregierung eine Prämie beschlossen. Wer in technischen Berufen, etwa als angehender Mechatroniker, von der Pleite des Arbeitgebers betroffen ist, kann auch von einem Süßwarenhersteller oder einer Großbrauerei zu Ende ausgebildet werden. Wegen der vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage der Lebensmittelindustrie sei die Branche auch in der Region aktuell noch auf der Suche nach Azubis, so die NGG.

„In den kommenden Monaten müssen die Unternehmen dafür sorgen, dass die Coronakrise nicht zu einer Azubi-Krise wird. Am Ende geht es auch darum, ob Gäste beim Restaurant- oder Hotelbesuch künftig noch den gewohnten Standard erwarten können. Den garantieren langfristig nur gelernte Köche und ausgebildete Hotelfachleute“, so Gebehart.